



§1 Allgemeines

1. Diese Ehrenordnung ist nicht Bestandteil der Satzung, und wird vom Vorstand beschlossen.
2. Die Ehrenmitglieder erhalten eine Ehrenurkunde und eine Anstecknadel.
3. Die Vereinsehrungen werden an der Generalversammlung oder bei Vereins- bzw. Abteilungsjubiläen durchgeführt.
4. Bei einer Tätigkeit im Vorstand können die unten genannten Zeiten in begründeten Fällen verkürzt werden.
5. Die Berechnung der Mitgliedschaft erfolgt mit dem 15 Lebensjahr.

§2 Vereinsehrungen

1. aufgrund der Mitgliedschaft

1. silberne Ehrennadel

- 25 Jahre ununterbrochene Mitgliedschaft
- Verdiente Mitglieder, die mind. 10 Jahre lang ununterbrochen ein Amt im Verein ausgeübt oder die den Verein in vorbildlicher Weise unterstützt haben.

2. goldene Ehrennadel

- 35 Jahre ununterbrochen Mitgliedschaft
- Nichtmitglieder, die den Verein in hervorragender Weise unterstützen und fördern.

3. Ehrenmitgliedschaft

- 50 Jahre ununterbrochenen Mitgliedschaft
- Ehrenmitglied kann werden, wer in langjähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den TSV Burladingen außerordentliche Verdienste erworben hat. Eine 40-jährige Mitgliedschaft sollte vorausgehen.
- In Ausnahmefällen können fördernde Personen, die sich nachhaltig und in außerordentlicher Art und Weise für die TSV Burladingen eingesetzt und engagiert haben, zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.





Ehrungsordnung TSV Burladingen 1863 e.V.

2. Sportlerehrungen

Je nach sportlichen Erfolgen werden diese Ehrungen an einer offiziellen Veranstaltung des Gesamtvereins durchgeführt.

4. Das Gewinnen einer Meisterschaft im Mannschaftssport wird vom TSV Burladingen mit einer Sachzuwendung im Wert von 100 Euro honoriert.
5. Das Gewinnen einer Meisterschaft im Einzelsport wird vom TSV Burladingen mit einem Sachzuwendung im Wert von 35 Euro honoriert.
6. Voraussetzung ist das Erscheinen der Mannschaft (min. 50%) bzw. des Einzelsportlers bei der Ehrung.

3. Abteilungsjubiläen

Die einzelnen Abteilungen des TSV Burladingen 1863 e.V. erhalten zu Ihren runden Jubiläen eine Sachzuwendung.

Voraussetzung ist eine offizielle Feier verbunden mit einem Festakt dem Anlass entsprechend.

§3 Andere Ehrungen

Über Ehrungen in anderen Bereichen entscheidet der Vorstand von Fall zu Fall.

§4 Glückwünsche zum Geburtstag

1. Die einzelnen Mitglieder erhalten an folgenden Geburtstagen vom Verein eine Glückwunschkarte:
 - 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre,
 - ab 100 Jahre jährlich (Übergabe evtl. durch Abteilungsleiter, Boten, Post).
2. Die einzelnen Ehrenmitglieder erhalten an folgenden Geburtstagen vom Verein eine Glückwunschkarte und ein Präsent, verbunden mit einem Besuch eines Mitgliedes des Vereinsrates.
 - 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre,
 - ab 100 Jahre jährlich





§5 Ehrung verstorbener Mitglieder

1. Verstorbene Mitglieder
 - Beileidskarte an die Familie

2. Verdiente verstorbene Mitglieder (wird durch die Vorstandschaft entschieden)
 - Beileidskarte an die Familie
 - Anzeige im Amtsblatt
 - Optional Kranz am Grab
 - Optional TSV Fahne in der Kirche

3. Verstorbene Ehrenmitglieder
 - Beileidskarte an die Familie
 - Anzeige im Amtsblatt
 - Optional Kranz am Grab
 - Optional TSV Fahne in der Kirche

4. Verdiente verstorbene Ehrenmitglieder (wird durch die Vorstandschaft entschieden)
 - Beileidskarte an die Familie
 - Anzeige im Amtsblatt
 - Optional Kranz am Grab
 - Optional TSV Fahne in der Kirche
 - Optional Ehrengleit (nach Absprache mit der Familie)

5. Verdiente verstorbene Mitglieder können zum Ehrenmitglied ernannt werden (wird durch die Vorstandschaft entschieden)
 - Verstorbene Mitglieder, die sich über die Maßen für den TSV Burladingen über Jahre eingesetzt haben, können durch die Vorstandschaft posthum zum Ehrenmitglied ernannt werden.

Letzte Änderung der Ehrungsordnung mit Beschluss des Vorstandes vom 09.04.2026

